



Straßensperrungen

Synagogengasse

Die „Synagogengasse“ wird aufgrund eines Wasserrohrbruchs auf Höhe der Hausnummern 5 und 7 vom 02.06.2014 bis voraussichtlich 06.06.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Peter-Vischer-Straße

Die „Peter-Vischer-Straße“ wird aufgrund der Auswechslung der Wasserhauptleitung und einer Straßensanierung zwischen den Hausnummern 41 und 55 und zwischen der Hausnummer 15 und Limbacher Straße 42f vom 02.06.2014 bis voraussichtlich 27.06.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist in diesem Bereich eingeschränkt möglich.

Stadt Schwabach, 28.05.2014

I.A.

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“ (Eintragsfrist vom 3. bis 16. Juli 2014)

- der Stadt Schwabach
- wird am **Freitag, 13., Montag, 16., und Dienstag, 17. Juni 2014**
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von 8 Uhr bis 12 Uhr im

Wahlamt, Friedrich-Ebert-Straße 23, 91126 Schwabach, Zi. -Nr. 3 (barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Fortsetzung:

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer**
- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat
- und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 13. bis spätestens Dienstag, 17. Juni 2014 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 13., Montag, 16., und Dienstag, 17. Juni 2014** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift im Wahlamt, Friedrich-Ebert-Straße 23, 91126 Schwabach, Zimmer-Nr. 3** eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 12. Juni 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 17. Juni 2014) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 16. Juli 2014, 18:00 Uhr im Wahlamt, Friedrich-Ebert-Straße 23, 91126 Schwabach, Zimmer-Nr. 3**

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 16. Juli 2014, 18:00 Uhr¹, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

Fortsetzung:

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Stadt Schwabach, 30.05.2014

Knut Engelbrecht
Stadtwahlleiter

Straßensperrung Nördliche Ringstraße

Die „Nördliche Ringstraße“ wird wegen des Neubaus der Landsknechtsbrücke zwischen Limbacher Straße/Neutorstraße und Ludwigstraße/Südliche Ringstraße vom 10.06.2014 bis voraussichtlich 20.12.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt stadtauswärts über Ludwigstraße – Penzendorfer Straße – Fürther Straße und stadteinwärts über Limbacher Straße – Fürther Straße – Penzendorfer Straße – Ludwigstraße. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Für die Dauer der Bauarbeiten ist die Brücke auch für Fußgänger gesperrt. Hier besteht die Möglichkeit, die Schwabach über Nördliche Mauerstraße, Pfarrgasse, Henseltweg zur Neutorstraße bzw. über die Straße Kappadocia zu überqueren. Im Rahmen der Brückenbauarbeiten wird der Fuß- und Radweg entlang der Schwabach zwischen Wehr und Nördliche Ringstraße ebenfalls gesperrt. Hier besteht die Möglichkeit über Limbacher Straße, Neutorstraße zur Innenstadt zu gelangen.

Die Geschäfte an der Nördlichen Ringstraße im Baustellenbereich sind weiterhin über leichte Umwege zu erreichen.

Umleitung des Stadtverkehrs, Linie 661, Landsknechtsbrücke vom 10.06. bis voraussichtlich 20.12.2014

Wegen Sperrung der Landsknechtsbrücke muss die Linie 661 in dieser Zeit umgeleitet werden. Die Haltestellen

- Bergner
- Ludwigstraße
- Neutorstraße

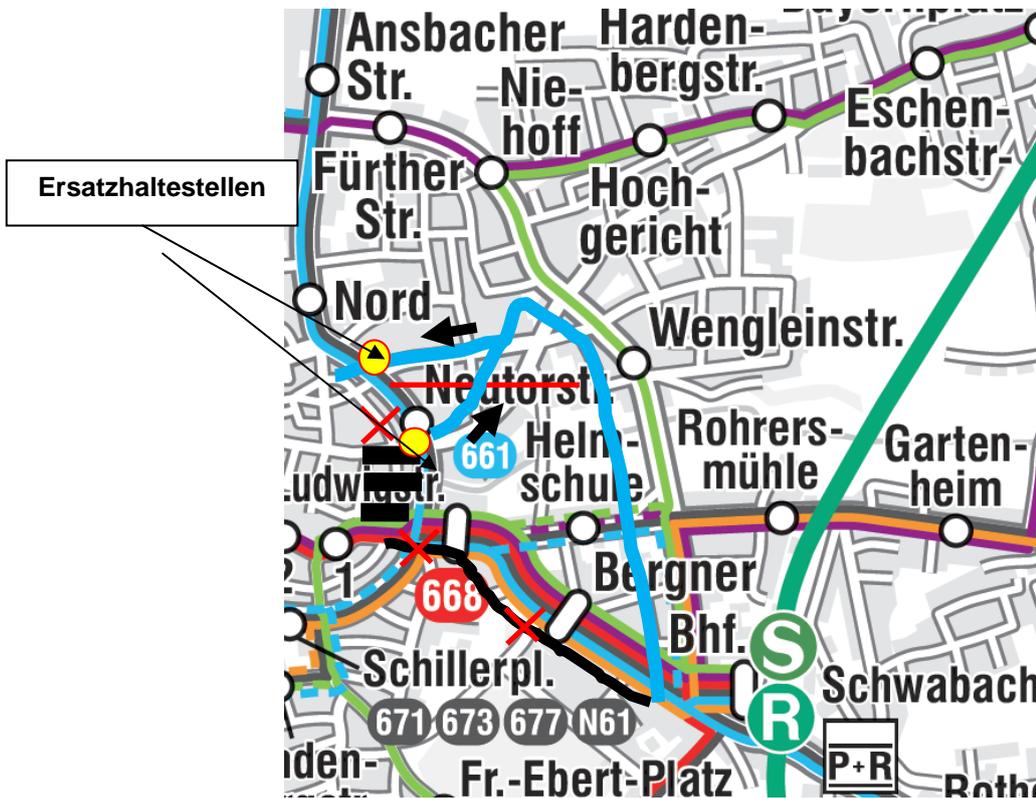
können nicht von der Linie 661 bedient werden. Für die Haltestelle Neutorstraße wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet

- Richtung Eichwasen: an der Ecke Staedtlerstraße/Nördliche Ringstraße
- Richtung Bahnhof: an der Ecke Limbacher Str./Nördliche Ringstraße

Fortsetzung:

Fahrgäste, welche die Haltestellen Ludwigstraße und Bergner nutzen, werden gebeten, alle anderen Linien Richtung Bahnhof zu nutzen und dort in die Linie 661 Richtung Eichwasen umzusteigen.

Die Fahrtzeiten entsprechen in etwa den gewöhnlichen Abfahrtszeiten entlang des Linienverlaufs. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel. 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de.



**Umleitung der VAG
Linie 61**

Zwischen den Haltestellen Ansbacher Straße und Hindenburgstraße fährt die Linie 61 eine Umleitung über die Fürther Straße, die Penzendorfer Straße und die Südliche Ringstraße. Die Haltestellen Schwabach Nord und Neutorstraße werden nicht bedient. Als Ersatz wird die auf der Umleitungsstrecke liegende Haltestelle Niehoff (Li. 662), in der Fürther Straße, Höhe Kreuzwegstraße mit angebunden. Gegenüber, in der Fürther Straße 30, wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet. Ebenfalls mit bedient wird in der Ludwigstraße die gleichnamige Haltestelle (Li. 661 bis 668).

Fortsetzung:

Li. 61 und N61 – Umleitung wegen Sperrung der Landknechtsbrücke

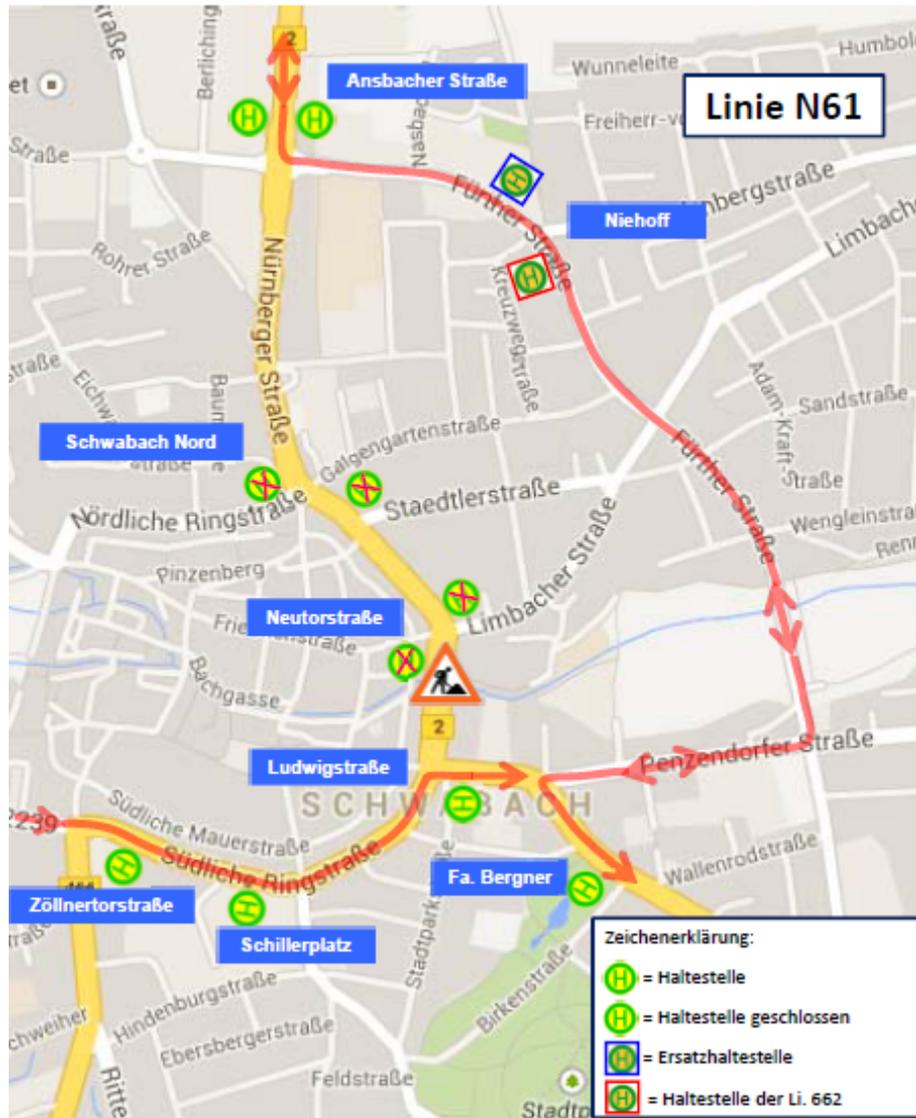


Linie N61 (NightLiner)

Zwischen den Haltestellen Ansbacher Straße und Fa. Berger fährt der NightLiner N61 eine Umleitung über die Fürther Straße, die Penzendorfer Straße und der Ludwigstraße. Die Haltestellen Schwabach Nord und Neutorstraße werden nicht bedient. Als Ersatz wird die auf der Umleitungsstrecke liegende Haltestelle Niehoff (Li. 662), in der Fürther Straße, in Höhe Kreuzwegstraße mit angebunden. Gegenüber, in der Fürther Straße 30, wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet. Die Haltestelle Ludwigstraße kann nur in Fahrtrichtung Nürnberg Koppenhof bedient werden.

Fortsetzung:

Li. 61 und N61 – Umleitung wegen Sperrung der Landknechtsbrücke



Die Fahrgäste werden gebeten, ebenfalls die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen, zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter <https://www.stadtwerke-schwabach.de/stadtverkehr/news/> sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/.

Weitere Baustelleninformationen erhalten sie auch unter <http://www.schwabach.de/bauen/massnahmen/index.html>.